



MITGLIEDSANTRAG

DAXWAZNAMA ENDAMTIYÊ

Üyelik başvuru formu · Membership application form

Heyva Sor a Kurdistanê e.V. · gegründet 1993

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Heyva Sor a Kurdistanê e.V. und erkenne die Satzung (Seite 2) an.
Ez dixwazim bibim endamê Heyva Sor a Kurdistanê e.V. û rêzicknameya komeleyê (rûpel 2) qebûl dikim.
Heyva Sor a Kurdistanê e.V.'ye üye olmak için başvuruyorum ve derneğin tüzüğünü (sayfa 2) kabul ediyorum.
I hereby apply for membership of Heyva Sor a Kurdistanê e.V. and accept its statutes (page 2).

Mitgliedschaften aus Rheinland-Pfalz werden nicht angenommen. · Memberships from Rhineland-Palatinate cannot be accepted.

1 Persönliche Angaben · Agahiyên kesane · Kişisel bilgiler · Personal details

Familienname

Paşnav · Soyadı · Surname

Vorname

Nav · Adı · First name

Geburtsdatum

Dîroka jidayikbûnê · Doğum tarihi · Date of birth

Beruf

Pîşe · Meslek · Occupation

Straße / Nr.

Kolan / hejmar · Sokak / no. · Street / no.

PLZ / Wohnort

Koda postê / bajar · Posta kodu / şehir · Postcode / town

Telefon

Telefon · Telefon · Phone

E-Mail

E-name · E-posta · Email

2 Mitgliedsbeitrag · Beşdariya endamtiyê · Üyelik aidatı · Membership fee

Monatsbeitrag (€)

Beşdariya mehane · Aylık aidat · Monthly contribution

Eintrittsdatum

Destpêka endamtiyê · Üyelik başlangıcı · Start date

3 SEPA-Lastschriftmandat · SEPA Direct Debit Mandate

Gläubiger-ID / Creditor identifier: DE55ZZZ00000596111

Mandatsreferenz:

Zahlungsart / Type of payment: ☒ wiederkehrend / recurring ☐ einmalig / one-off

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Heyva Sor a Kurdistanê e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Heyva Sor a Kurdistanê e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) Heyva Sor a Kurdistanê e.V. to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from Heyva Sor a Kurdistanê e.V. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within eight weeks starting from the date on which your account was debited.

Kontoinhaber/in

Xwediyê hesabê · Hesap sahibi · Account holder

Kreditinstitut

Bank · Banka · Bank name

IBAN

IBAN

BIC

BIC

4 Unterschrift · Îmze · İmza · Signature

Ort, Datum

Cih, dîrok · Yer, tarih · Place, date

Unterschrift (Mitglied und Kontoinhaber/in)

Îmze · İmza · Signature (member and account holder)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post an die unten genannte Anschrift oder eingescannt an heyvasor@web.de senden.
Ihre Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zum Beitragseinzug verwendet (Datenschutzerklärung: heyvasor.com).

Heyva Sor a Kurdistanê e.V.

Wilhelmstr. 12 · 53840 Troisdorf · Tel. 02241 / 975 25 83 · heyvasor@web.de · heyvasor.com
Amtsgericht Siegburg VR 2989 · Kreissparkasse Köln · IBAN DE49 3705 0299 0004 0104 81 · BIC COKSDE33XXX

Auszüge aus der Satzung

des Heyva Sor a Kurdistanê e.V.



§ 2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Fürsorge für politisch Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegs- und Körperbeschädigte, für Gefangene und ehemalige Gefangene sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.
Zweck ist ferner, Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbstlos zu unterstützen.

§ 3 Aufgaben

Die Satzungszwecke werden insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- materielle Unterstützung von Familien und Kindern von Gefallenen und Gefangenen;
- ärztliche und psychologische Hilfe für Gefangene und ehemalige Gefangene sowie für vom Krieg betroffene Menschen;
- Mithilfe bei der Existenzsicherung von Personen und Familien, die durch Krieg in materielle Not geraten sind;
- Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die durch Krieg oder politische Verfolgung ihre Angehörigen verloren haben; Hilfe für die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen durch Gewährung von Stipendien und Finanzierung zusätzlicher Unterrichtsmöglichkeiten.

Soweit der Verein diese Aufgaben nicht selbst unmittelbar erfüllen kann, arbeitet er mit anderen steuerbegünstigten Organisationen (z. B. DRK und medico international) zusammen.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (2) Der Verein finanziert sich durch Spenden und Beiträge.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann Mitglied werden.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Vollversammlung.
- (4) Jede Mitgliedschaft wird beendet durch die schriftliche Austrittserklärung beim Vorstand oder durch den Tod des Mitgliedes. Die Mitglieder, die gegen die Satzungszwecke verstoßen haben, werden mit absoluter Mehrheit der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen. Der Austritt ist jederzeit möglich.
- (5) Der Vorstand behält sich vor zu entscheiden, ob ein Mitglied aktives Mitglied werden darf. Aktives Mitglied ist, wer an der Ausführung der in der Satzung festgesetzten Aufgaben aktiv teilnimmt.
- (6) Der Vorstand kann beschließen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand einberufen. Dazu muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich eingeladen werden. Der Vorstand ruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, wenn ein Viertel der Mitglieder dies verlangt oder der Vorstand es für erforderlich hält.
- (2) Bei der Mitgliederversammlung wird zur Beurkundung von Beschlüssen von der Versammlung ein Protokollführer bestellt. Das Protokoll wird vom Protokollführer unterschrieben.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins wird mit absoluter Mehrheit der Mitglieder auf der jährlichen Mitgliederversammlung für zwei Jahre in offener Wahl gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Das sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter, zwei Beisitzer und der Kassenwart.
- (3) Der Vorstand kann für bestimmte Geschäftsbereiche einen besonderen Vertreter (Geschäftsführer) bestellen.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- (5) Dem Vorstand obliegen die Verwirklichung der Vereinsaufgaben und Beschlüsse, die Aufsicht über die Geschäftsführung und die Verwaltung des Vereinsvermögens im Rahmen der Satzung.

§ 9 Satzungsänderung

- (1) Die Satzungsänderung kann nur mit zwei Dritteln der anwesenden aktiven Mitglieder vorgenommen werden, die zu der Mitgliederversammlung mit Satzungsänderungstagesordnung eingeladen sind.